

## **Gemeinde Forheim**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **2. Änderung des Bebauungsplans „Aufhauser Feld“ der Gemeinde Forheim, OT Forheim;**

##### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Forheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 11.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aufhauser Feld“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans von 1980 (zuletzt geändert 2015) umfasst die Digitalisierung der Planzeichnung, redaktionelle Anpassungen sowie die Änderung einer nicht mehr genutzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu einem zusätzlichen Bauplatz als Allgemeines Wohngebiet.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Das Planaufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind somit nicht erforderlich.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro HPC AG aus Harburg beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.11.2020 sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.11.2020 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 03.12.2020 bis einschließlich 04.01.2021**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Forheim während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen oder Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forheim, den 26.11.2020

Bruckmeier,  
1. Bürgermeister

## Gemeinde Forheim

### Amtliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplans „Südost“, Gemeinde Forheim, OT Forheim

#### Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Südost" in der planzeichnerischen Darstellung vom 11.11.2020, sowie die Satzung und Begründung gleichen Datums erneut gebilligt.

Es wurde zwischenzeitlich die von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries geforderte Artenschutzrechtliche Prüfung nachgeholt und die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Büro HPC AG aus Harburg ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2020 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

#### **vom 03.12.2020 bis einschließlich 17.12.2020**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Forheim während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 16.12.2019 zu den Themen Artenschutz,
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 17.12.2019,
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zu den Themen Wasserversorgung, Niederschlagswasser und Hochwasser vom 17.12.2019

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.11.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forheim, den 26.11.2020

Bruckmeier,  
1. Bürgermeister

## Gemeinde Forheim

### Amtliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplans „Am Salzberg“ Gemeinde Forheim, OT Forheim

#### Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Salzberg“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 11.11.2020, sowie die Satzung und Begründung gleichen Datums erneut gebilligt.

Es wurde zwischenzeitlich die von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries geforderte Artenschutzrechtliche Prüfung nachgeholt und die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Büro HPC AG aus Harburg ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2020 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

#### **vom 03.12.2020 bis einschließlich 17.12.2020**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Forheim während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 16.12.2019 zu den Themen Artenschutz,
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 18.12.2019,
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zu den Themen Wasserversorgung, Niederschlagswasser und Hochwasser vom 27.12.2019

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.11.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forheim, den 26.11.2020

Bruckmeier,  
1. Bürgermeister

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach“ der Gemeinde Reimlingen**

#### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich von Reimlingen und nördlich der Bahnlinie und der B25.  
Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **Im Norden** durch die Fl.-Nrn. 377 (Grosselfinger Bach), 385 (Wirtschaftsweg)
  - **Im Osten** durch die Fl.-Nrn. 378, 376 (jeweils Grünland), 377 (Grosselfinger Bach)
  - **Im Süden** durch die Fl.-Nr. 375 (Bahnlinie)
  - **Im Westen** durch die Fl.-Nr. 381 (Grünland)
- jeweils Gemarkung Reimlingen.

Durch das Plangebiet verläuft von Nordwesten nach Südosten zudem der Grosselfinger Bach. Dessen Verlauf entspricht jedoch nicht seiner vermarkten Flurstücksgrenze. Hier ist ggf. durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde auf eine Aktualisierung der Grundstücksgrenzen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten hinzuwirken. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 18.220 m<sup>2</sup>.

Die Flächen werden entsprechend der Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO PV), Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. §11 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen für die o.g. Fl.-Nrn. der Gemarkung Reimlingen des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 19.11.2020 können in der Zeit

**vom 27.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020**

in der Gemeindekanzlei im Reimlingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht

die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 26.11.2020

Leberle, 1. Bürgermeister